

12.12.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Überschuldete Kommunen finanziell handlungsfähig machen! Die Landesregierung muss die Initiative für einen kommunalen Altschuldenfonds ergreifen!

Lebenswerte Städte und Gemeinden bilden das Fundament für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unserem Land. Hier spielt sich das alltägliche Leben der Menschen ab und hier entwickeln sich ihre Perspektiven und Chancen - vom Kindergarten bis zum Pflegeheim. Vor Ort wird Politik konkret. Deshalb brauchen wir starke und leistungsfähige Kommunen, die in ihrer Selbstverwaltung das Versprechen des Grundgesetzes, gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland zu schaffen, auch verwirklichen. Die Rahmenbedingungen dafür schaffen Bund und Land gemeinsam. Dabei ist klar, dass unsere Städte und Gemeinden auf Dauer nur mit gesunden Finanzen in vollem Umfang politisch handlungsfähig sind.

Die Verschuldung der Kommunen in NRW belief sich Ende 2016 auf insgesamt 63,3 Milliarden Euro. Davon waren rund 26,5 Milliarden Euro Kassenkredite. Rein rechnerisch ergibt sich dabei für jeden Einwohner eine Verschuldung von 3.545 Euro. Die frühere SPD-geführte Landesregierung hatte die Bekämpfung der kommunalen Verschuldung in ihrer Regierungszeit zu einer zentralen politischen Aufgabe gemacht. Der im Jahr 2011 auf den Weg gebrachte „Stärkungspakt Stadtfinanzen“, der finanzschwachen Kommunen Konsolidierungshilfen in Höhe von insgesamt rund 5,76 Milliarden Euro zur Verfügung stellt, hat eine Stabilisierung der kommunalen Finanzen in NRW eingeleitet und die Kommunen vor dem finanziellen Absturz bewahrt. Summierten sich die Defizite in den Stärkungspaktkommunen bei Beginn des Programms Ende 2010 noch auf fast 2,2 Milliarden Euro, so betrug der Fehlbetrag bei den Jahresabschlüssen 2016 im Saldo nur noch 86 Millionen Euro.

In einem zweiten Schritt ist nun als Ergänzung zum Stärkungspakt die Einrichtung eines Altschuldenfonds für die kommunalen Kassenkredite erforderlich. Durch einen solchen Fonds würden die Kommunen von einem großen Teil ihrer Schulden befreit und auch von künftigen Zinsrisiken entlastet werden. Sie hätten damit wieder Handlungsspielräume für dringend erforderliche Investitionen in ihre Zukunft, z.B. in Bildung und Infrastruktur.

Datum des Originals: 12.12.2017 /Ausgegeben: 12.12.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Bereits im Jahr 2014 hatte unsere Fraktion gemeinsam mit den Grünen eine Initiative zur Regelung der Altschuldenproblematik in den Landtag eingebracht. Diese Initiative stand im Zusammenhang mit den damaligen Verhandlungen zur Neuregelung des Bund-Länder-Finanzausgleichs. Die Altschulden der Länder und Kommunen sollten in der Hand des Bundes zusammengeführt werden und für jedes Land sollte ein klarer und verbindlicher Zahlungsplan entwickelt werden, um die Altschulden in einem angemessenen Zeitraum zu tilgen. Der Bund sollte im Gegenzug ab 2020 die Zinszahlungen für die Altschulden übernehmen. Dieses Modell hatte sich jedoch in den damaligen Bund-Länder-Verhandlungen leider nicht durchgesetzt.

Zwischenzeitlich hat sich die Situation bei den kommunalen Altschulden nicht verbessert. Neben den nordrhein-westfälischen Kommunen sind bundesweit insbesondere die Kommunen im Saarland, in Rheinland-Pfalz und in Hessen in besonders hohem Ausmaß betroffen. Das Land Hessen hat auf diese Situation reagiert, indem es die sog. „Hessenkasse“ einrichtet. Den hessischen Kommunen wird über die „Hessenkasse“ ab dem 01.07.2018 die Übernahme ihrer Kassenkredite (insgesamt in Höhe von 6 Milliarden Euro) angeboten. Die Entschuldung soll dann über 30 Jahre zu zwei Dritteln über den Landeshaushalt und zu einem Drittel über einen Eigenbeitrag der jeweils teilnehmenden Kommunen erfolgen. Bei besonders hoch verschuldeten Kommunen werden Schulden, die nach 30 Jahren noch nicht getilgt werden konnten, komplett von der „Hessenkasse“ übernommen. Flankierend soll ein Investitionsprogramm in Höhe von 500 Mio. Euro für sparsame, finanzschwache Kommunen ohne Kassenkreditverschuldung aufgelegt werden.

Auch Nordrhein-Westfalen muss sich nun - insbesondere vor dem Hintergrund des aktuell noch günstigen Zinsniveaus - deutlich zum Problem der kommunalen Altschulden bei den Kassenkrediten positionieren. Das Land muss den Kommunen jetzt den Rahmen und die Sicherheit für das für die Zukunft zu erwartende Zinsänderungsrisiko geben. Für die meisten Kommunen ist dieses finanzielle Risiko eine kaum zu beherrschende Situation und sie werden aus eigener Kraft nicht dazu in der Lage sein, ihre Kassenkreditschulden auszugleichen. Es handelt sich somit für viele Kommunen um eine zentrale politische Frage, für einige von ihnen sogar um eine Existenzfrage.

Hinsichtlich der Finanzierung ist dabei ein „gemischtes“ Modell denkbar, das sowohl eine Beteiligung des Bundes als auch eine Landesbeteiligung vorsieht. Bei der Beseitigung der kommunalen Schuldenkrise handelt es sich nämlich um eine gesamtstaatliche Aufgabe! Die Kommunen sind ohne Zweifel als Teil des Landes zu betrachten. Eine wesentliche Ursache des Anstiegs der kommunalen Kassenkredite sind jedoch auch die - trotz einiger in den vergangenen Jahren durchgesetzter Entlastungen - immer noch hohen Soziallasten, die die Kommunen als Folge bundesgesetzlicher Regelungen zu tragen haben. Vor allem strukturschwache Kommunen mit einem hohen Anteil an Empfängern sozialer Transferleistungen stellt dies vor sehr große finanzielle Schwierigkeiten. Bund und Land haben deshalb eine gemeinsame Haftungsverantwortung für die Städte und Gemeinden.

Über einen kommunalen Altschuldenfonds besteht die Möglichkeit, zwei überzeugende politische Botschaften, die üblicherweise in einem Spannungsverhältnis zueinander gesehen werden („Schuldenabbau“ versus „Investitionen in die Zukunft“), miteinander zu verbinden. Für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit unserer Kommunen ist die Schaffung einer nachhaltigen Lösung für die Altschuldenproblematik unabdingbar!

Der Landtag stellt fest:

1. Die Kommunen benötigen neue Handlungsspielräume für dringend notwendige Investitionen in Bildung und Infrastruktur. Deshalb muss es eine strukturelle Lösung für das Problem der kommunalen Altschulden aus den Kassenkrediten innerhalb eines klar definierten Zeitraums geben.
2. Die meisten Städte und Gemeinden sind nicht in der Lage, sich aus eigener Kraft von ihren Altschulden zu befreien. Deshalb sind sowohl eine Landesbeteiligung als auch eine Beteiligung des Bundes zur Tilgung der kommunalen Kassenkredite unabdingbar.
3. Aufgrund des aktuell noch sehr günstigen Zinsniveaus muss ein entsprechendes Lösungskonzept zügig auf den Weg gebracht werden.
4. Flankierend ist eine weitere Entlastung der Kommunen von den dynamisch wachsenden Sozialkosten erforderlich, da anderenfalls insbesondere bei strukturschwachen Kommunen mit hohen sozialen Transferleistungen die Gefahr besteht, dass diese weiterhin auf neue Kassenkredite zurückgreifen müssen.

Der Landtag beschließt:

1. Die Landesregierung wird beauftragt, gemeinsam mit der NRW.Bank und der Helaba zeitnah ein Konzept für einen Altschuldenfonds zur Tilgung der Kassenkreditschulden der nordrhein-westfälischen Kommunen zu entwickeln.
2. Die Landesregierung wird beauftragt, sich auf Bundes- und Länderebene dafür einzusetzen, dass sich der Bund an einer Tilgung der kommunalen Altschulden beteiligt.
3. Bei der Entwicklung eines entsprechenden Konzepts sind die Kommunalen Spitzenverbände eng in die Beratungen einzubinden.
4. Die Landesregierung wird aufgefordert, sich flankierend für eine weitere Entlastung der Kommunen von den dynamisch wachsenden Sozialkosten einzusetzen.

Norbert Römer
Marc Herter
Christian Dahm
Sven Wolf

und Fraktion